

# Fischereierlaubnisschein des Angelverein Brenzquell e.V. Königsbronn

## Für das Kalenderjahr 2014 Karte Nr. 1



nur gültig mit amtlichem Jahresfischereischein  
Berechtigung für Gewässer des Angelverein  
Brenzquell Königsbronn e.V..  
Der Moosweiher in Königsbronn  
und die Brenz in Itzelberg, von der Straßenbrücke in  
Itzelberg bis zur Markungsgrenze Aufhausen  
(Beschilderung).

### Fangbeschränkung:

Für die Brenz besteht eine Jahresfangbeschränkung von 7kg Fisch.  
Für den Moosweiher gilt eine Jahresbeschränkung von 25 (fünfundzwanzig) weiteren Fischen.  
Ausgenommen sind: Rotauge, Barsch, usw.  
Pro Tag und Angler dürfen 5 Fische gefangen werden, davon aber nur 2 Forellen.

### Beschränkung für Jugendliche, Wehr- und Zivildienstleistende und Studenten:

Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung eines volljährigen Mitglieds ( mit gültigem Fischereischein) fischen.  
Fangbeschränkung:  
Für die Brenz besteht eine Jahresfangbeschränkung von 3,5kg Fisch und für die Moosweiher gilt eine Jahresfangbeschränkung von 15 weiteren Fischen. Ausgenommen sind: Rotauge, Barsch, usw.  
Pro Tag und Jugendlicher dürfen insgesamt 3 Fische gefangen werden, davon aber nur eine Forelle.

### Mindestmaße und Schonzeiten:

Regenbogenforelle	26 cm	01.10. - 28.02.	Zander	50 cm	15.02. - 15.05.
Bachforelle	26 cm	01.10. - 28.02.	Schleie	25 cm	15.05. - 30.06.
Äsche	30 cm	01.02. - 30.04.	Aal	40 cm	keine
Hecht	60 cm	15.02. - 15.05.	Karpfen	35 cm	keine

### Zu beachtende Vorschriften:

An der Brenz ist das Angeln nur mit einer Handangel und einem Vorfach erlaubt, an den Moosweiher ist das Angeln mit 2 Handangeln und jeweils einem Vorfach erlaubt. Generell dürfen nur Einzelhaken verwendet werden, Drillingshaken oder ähnliches ist verboten. Das Blinkern in den Weihern ist verboten. Paternoster sind nicht gestattet. An den Moosweiher ist in der Sperrzone (siehe Beschilderung) und in der Landzunge das Fischen **strengstens verboten**. **Das Fischen von der Straßenbrücke in Itzelberg ist verboten**. Der Fang ist sofort mit Kugelschreiber in die Fangliste (siehe Rückseite) einzutragen. **Das Hältern von Fischen ist verboten**. Das Parken ist nur an den vorgesehenen Parkplätzen erlaubt. Linksseitig der Brenz darf in den Einfahrten zu den Grundstücken nicht geparkt werden. Das Befischen der Brenz ist zwischen der Straßenbrücke in Itzelberg, und der Kläranlage nur mit der Fliege erlaubt. Hunde sind nach den gesetzlichen Bestimmungen zu beaufsichtigen und an der Leine zu führen. Andere Angler dürfen durch Hunde nicht belästigt werden. Unvernünftiges und überhäuftes Anfüttern ist zu unterlassen und wird entsprechend bestraft. Unbeaufsichtigte Angeln werden eingezogen.  
Das Angeln in der Brenz mit Naturködern ist – mit Ausnahme des toten Köderfisches - nicht gestattet. Diese Regelung gilt nicht für Mitglieder, die vor 1946 geboren wurden.

### Achtung: für die Brenz ist zusätzlich die Anlage „Fischereivorschriften Brenz“ zu beachten!

Kontrollpersonen mit Ausweis ist auf Verlangen der Erlaubnisschein und der Fang zu zeigen.  
Das Fangrecht ist nicht übertragbar.

Angelverein Brenzquell e.V.  
Königsbronn, 27.08.2015

